

Arbeitgeber verlangen Verschlechterungen – Auch zweite Verhandlungsrunde ohne Ergebnis

Am 27. Februar endete die zweite Verhandlungsrunde TV-L zwischen ver.di und der TdL ergebnislos. Die Arbeitgeber verlangen Leistungsverschlechterungen in der betrieblichen Altersversorgung und wollen Regelungen zur Lehrkräfteingruppierung die völlig unzureichend sind. Zu möglichen Entgeltsteigerungen machte die Arbeitgeberseite überhaupt kein Angebot. Nun müssen die Beschäftigten in den kommenden Warnstreiks Flagge für ihre Forderungen und gegen die Verschlechterungswünsche der Arbeitgeberseite zeigen!

27. Februar 2015

Zentrales Thema der zweiten Verhandlungsrunde war neben der Eingruppierung der angestellten Lehrkräfte, die von der Arbeitgeberseite geforderte Leistungsverschlechterung in der betrieblichen Altersversorgung.

Hier wollen die Arbeitgeber, aufgrund finanzieller Schwierigkeiten im Abrechnungsverband Ost der VBL, die Gelegenheit nutzen Leistungsverschlechterungen in der Zusatzversorgung der VBL Ost, West und der kommunalen Zusatzversorgungskassen zu erzwingen. Sie wollen nicht, wie von ver.di vorgeschlagen, den Schwierigkeiten auf der Einnahmeseite begegnen, sondern Verschlechterungen der Leistungen der Zusatzversorgung durchsetzen. Gleichzeitig wollen sie einen Systemwechsel erreichen, der die Finanzierungsrisiken allein auf die Beschäftigten verlagert. Dies ist mit ver.di nicht zu machen. Ein Eingriff in die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung ist nicht akzeptabel!

Zu künftigen Entgeltsteigerungen haben die Arbeitgeber bisher noch kein Angebot vorgelegt. Dies macht den Eindruck als wollen sie uns mit dem Thema Altersversorgung erpressen! Jetzt müssen wir deutlichen Gegendruck in den kommenden Warnstreiks machen!

Zum Geltungsbereich TV-L für Theater und Bühnen könne man sich eine Regelung innerhalb der Tarifrunde vorstellen, allerdings müsse über den Inhalt einer solchen Regelung noch gesprochen werden. Eine 1:1-Übernahme des TVöD-Geltungsbereichs ist derzeit für die Arbeitgeberseite nicht vorstellbar. Des Weiteren wird es eine Einigung im Geltungsbereich nur im Rahmen einer Gesamteinigung geben – also wenn alle anderen Themen auch geeint sind.

Jetzt müssen wir durch Warnstreiks Druck machen, für einen Geltungsbereich, der auch überwiegend künstlerisch tätige technische Beschäftigte nicht vom TV-L ausschließt und gegen die geforderten Leistungsverlechterungen in der betrieblichen Altersversorgung!

Beteiligt euch an den Aktionen und Warnstreiks von ver.di.

Tarifvertrag unterstützen – ver.di unterstützen – Mitglied werden!

DARSTELLENDEN KUNST
THEATER und
 **BÜHNEN**